

Dirk Tröndle

Die türkische Parteiendemokratie

**Diskussionen über Parteien,
Wahlrecht und die politische Kultur**

■ Executive Summary

Ever since the first ballot of the presidential elections was annulled by the constitutional court in the beginning of May 2007, thus keeping ‚political Islam‘ from taking over the highest office of state, the tone between the opposition and the spokesmen of the ruling Justice and Development Party (AK Parti) in Turkey has become more caustic. Historically, the atmosphere within the country is nothing new. As recently confirmed by the case of Abdullah Gül who withdrew his candidacy although he was the only candidate for the office, the election of a president has always been accompanied by crises: Mustafa Kemal arranged his own election to become the first president in 1923, at a time when his opponents were far from Ankara. In 1938, an assassination was plotted against his successor, Ismet İnönü, and in 1960, the presidential candidate, Ali Fuat Başgil, was threatened by putschists. Parliamentarianism in Turkey is unconsolidated to this day. At this point, it is worth while to take a closer look.

The development of Turkey’s political-party system began with the foundation of the Society of Self-sacrifice in 1859, at the time of the Ottoman Empire. In 1876, after the conclusion of the ‚beneficial reorganization‘, non-Muslims were given equal opportunities in society. The first constitution treaty was signed one year before the Ottoman parliament met for the first time. However, as it was suspended shortly afterwards by Sultan Abdülhamit II., this first at-

Als im Mai 2007 die erste Runde der türkischen Präsidentschaftswahl annulliert wurde, verschärfte sich der Ton zwischen der Opposition und der regierenden Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung im Land am Bosphorus – ein Umstand, der in der bewegten Geschichte der türkischen Parteiendemokratie nicht einzigartig ist. Den ersten Versuch einer Parteigründung in der Türkei gab es 1859 mit der Konstituierung einer „Gesellschaft der Aufopferung“. Ein moderner Parlamentarismus entstand 1923 mit der türkischen Republik, wenn in dieser auch die Republikanische Volkspartei zunächst die Führung hatte. Nach 1924 differenzierte sich die Parteienlandschaft und eine Opposition entstand – der Beginn einer Periode, die zahlreiche Neugründungen, Suspensionen und Umwandlungen von Parteien sowie, nicht zuletzt dadurch, starke Kräfteverschiebungen in der Politik selbst gesehen hat: Alleine die Jahre zwischen 1960 und 1980 sahen 20 Regierungen und drei Militärputsche. Die Parteien und der Parlamentarismus in der Türkei weisen Eigenheiten auf, die nach Reform der politischen Strukturen insgesamt rufen. Fehlende parteiinterne Demokratie und die starke Fixierung auf Führungspersonen etwa wären zu nennen, aber auch die Regelungen des Wahlrechts und des Parteiengesetzes sowie die Schwäche der Zivilgesellschaft. Zur Stärkung der politischen Kultur und des Parlamentarismus in der Türkei reichen einzelne Schritte nicht aus. Nötig wäre ein ganzes Maßnahmenpaket.

tempt at democratization was named the ‚phantom spring‘.

It was not until the foundation of the Turkish Republic in 1923 that one could speak of modern parliamentarianism, although it presented itself as a one-party system. After all, it was believed that a strong government of the Republican People’s Party (CHP) as the only political group would facilitate the implementation of Atatürk’s ideas, which virtually created its own opposition when the Progressive Republican Party and the Free Republican Party were founded in 1924 and 1930, respectively. In 1939, critics within the CHP were admitted as a separate parliamentary group in opposition to the CHP government, and in 1945, the lack of a genuine opposition party was even called a birth defect in Turkish parliamentarianism.

The National Development Party (MKP) and the Democratic Party (DP) formed a little later. In the parliamentary elections of 1950, the latter won more than 50 percent of the vote, thus ending the ‚political monopoly‘ of the CHP. Within the CHP as well as within the DP, a centre party which champions traditional values and shows liberal tendencies, efforts to liberalize religion gained influence. Even non-Islamic minorities benefited from the new religious policy: The fact that it was allowed to visit the Greek Orthodox Patriarch Athinagoras in the Hagia Sophia speaks for itself.

For Turkey’s parliamentarianism, the years between 1960 and 1980 were a time of instability: 20 governments came and went, and the military intervened three times – in 1960, in 1970, and in 1980. Ever since the constitution of 1961 was adopted, the first to mention political parties as necessary elements of a democratic state, the country saw the foundation of numerous new parties. When the DP was banned, it was succeeded by the Justice Party (AP) which obtained 34.8 percent of the vote in 1961. Its rise coincided with the first Turkish coalition government. After the AP had left the government, it was replaced by the New Turkey Party (YTP) and the Republican Peasant Nation Party (CKMP). Under Süleyman Demirel, the AP again won more than half the votes in 1964; it remained in power until 1974.

At the beginning of the ’70s, new parties emerged that were more radical. The pointedly Islamic Na-

tional Order Party (MNP) was considered the mouthpiece of the ‚Anatolian hinterland‘, but was prohibited in 1970. In 1972, it was succeeded by the National Salvation Party (MSP) which obtained somewhat less than twelve percent of the vote in 1973. The years between 1975 and 1980 were marked by unstable leadership. For five terms of office, Süleyman Demirel and Bülent Ecevit took turns at the helm of the state. In 1983, Turgut Özal founded the Motherland Party (ANAP) which from then on made up the government on its own. Amalgamating quite different ideological currents, the Özal ‚dynasty‘ had a lasting effect on the country. In the elections of 1987, the ANAP suffered some losses; however, it was able to retain most of its MPs. A new star was the True Path Party founded by Mr Demirel, which won 20 percent of the vote.

Succeeding Kenan Evren, Turgut Özal became president in 1989. Three years later, the ANAP came in at only four percent and lost its representation in parliament. The ‚90s were marked by ideological battles and the rivalry between Mesut Yılmaz, a member of the ANAP, and Tansu Ciller, a representative of the DYP, which prevented the frequently-discussed merger of the two parties. The party which benefited from this dispute was the Welfare Party (RP) of Necmettin Erbakan, who fetched more than 20 percent of the vote in 1995 and became prime minister in 1996. One year later, however, he lost his office, and his party was banned. Its legacy was assumed by the newly-founded Virtue Party (FP), in which traditionalists, such as Mr Erbakan, were confronted by reformers, such as Mr Gül. While the traditionalists founded their own, although unimportant, Felicity Party (SP) shortly afterwards, the reformers merged with other actors of the centre-right spectrum under the leadership of Tayyip Erdoğan to form the Justice and Development Party (AK Parti). Its victory in 2002 marks the beginning of a stable period in Turkish parliamentaryism.

Turkey’s party landscape shows some special features. Next to ‚normal‘ party practices there are a number of factors which cause the instability of parliamentaryism: Traditionally-grown popular parties whose policy concept is guided by public welfare exist only to some extent. A party’s internal democracy

usually comes second to the power of the chairman. Party spin-offs and party amalgamations happen as frequently as defections of MPs. Focussing on election results, the parties' organization is fragile. Parties are funded by the state. The voters' attachment to the parties is subject to fluctuations, and those who vote for a party are not generally guided by its programme. The popularity of the moderate parties on the left and right edges of the political spectrum has dwindled. It is very rare for parties to make firm coalition promises before elections are held. And the presentation of alternative bills as well as constructive criticism of the government is not exactly one of the opposition's strong points.

Any discussion about the electoral legislation of Turkey involves the question of whether an electoral system should follow the maxim of representing as many voters as possible or aim to ensure the stability – and thus the action potential – of the government. While Turkey's constitution demands both, it does favour stable majority governments. When the DP was founded in 1946, several parties were competing for the support of the electorate. In 1950, free elections were held for the first time, promptly followed by amendments to the electoral legislation: proportional representation was replaced by the first-past-the-post rule. A bicameral system consisting of the Grand National Assembly of Turkey and the Senate of the Republic was introduced in 1969.

In 1982, the military passed a resolution on proportional representation with a double election threshold. Throughout the country, the ten-percent-hurdle and – not for the first time – the constituency hurdle applied, and mandates were allocated by the d'Hondt system. The Senate was abolished, and the number of parliamentary seats – to secure a strong government – was reduced to 400. Turkey's electoral legislation was again modified in 1995. The contingent rule was cancelled, and the constituency hurdle was abolished late in the year. This is where the circle closes: The pure first-past-the-post rule of the '50s was followed by a proportional representation system in the '60s and '70s which endeavoured to combine the advantages of both.

What applies in Turkey today is a simple proportional representation with legislative periods of

five years. The constituencies are made up by the 81 provinces (formerly governorates); mandates are allocated by the d'Hondt system. In parliamentary elections, a threshold of ten percent has applied since 1983, a regulation which, however, is being challenged as it has not only brought about stable governments but has always presented a problem of legitimation. Every Turkish citizen aged 18 and older has the right to vote, although there are some restrictions. At the end of 2006, the age to stand for election was lowered from 30 to 25.

There certainly are suggestions for further changes to the electoral legislation. Thus, for example, Servet Armagan, a law expert from Istanbul, spoke out in favour of the majority vote. Constitutional-law expert Burhan Kuzu wants the smaller parties to be strengthened as he believes that political parties are the guarantors and the elixir of democracy. Moreover, there were demands that the election threshold should be reduced to five or, if necessary, seven percent for a time. Mr Erdogan and his AK Party even suggested establishing 'Turkish national members': Throughout the country, 100 of the 550 MPs were to be elected without an election threshold on the basis of proportional representation. Moreover, 'replacement members' were mentioned to keep MPs from changing their party in the middle of a legislative period. Some experts wish that local associations be granted a stronger voice. What would also be desirable is to strengthen the role of women and give more consideration to the young and the disabled.

Turkey's constitution mentions political parties as absolutely essential elements of democratic life. They may be founded without prior permission and may take action within the framework of the constitution and the law. Restrictions of their actions and prohibition proceedings are regulated by the Political Parties Act which says that parties may not engage in any activities that are directed against the unity and independence of the Turkish state and must respect human rights, the basic democratic order, and the principles of the Republic. Parties may not be financed by international organizations or other countries. Proceedings to ban a party are initiated by the chief prosecutor of the court of appeal and heard by

the constitutional court, although no party may be deprived of the opportunity to file a complaint with the European Court of Human Rights.

The current debates about electoral and party legislation as well as the history of Turkish parliamentarianism itself show a tendency to judge electoral legislation mainly under the aspect of creating stable majorities. The principles of representativeness and equality, on the other hand, are taking a back seat. In this respect, action should be taken. What is also necessary, however, is to reform the party act, the parties' internal democracy, and party funding as well as, in general, to readjust the political culture and strengthen the country's civil society. Lack of civic commitment and low participation in the political decision-making process oppose the development of an active civil society. More than one step is needed to strengthen the political culture and parliamentarianism in Turkey. In fact, this requires a whole package of measures.

■ Einleitung

Die Türkei ist wieder einmal an einem kritischen Wendepunkt ihrer Geschichte angelangt. Die Staatskrise spitzt sich weiter zu und der Tonfall zwischen dem oppositionellen Lager sowie Vertretern staatlicher Institutionen auf der einen Seite und den Protagonisten der regierenden Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (Adalet ve Kalkınma Partisi – AK Parti) auf der anderen Seite verschärft sich zunehmend. Ausgangspunkt der Misere war die Annullierung des ersten Wahlgangs zur Präsidentenwahl am 1. Mai 2007 durch das türkische Verfassungsgericht. Dieses Urteil ist unter Verfassungsrechtlern und Experten in der Türkei mittlerweile sehr umstritten. Durch den Schulterchluss zwischen der oppositionellen Republikanischen Volkspartei (CHP), der Armeeführung und Teilen der Justiz wurde die von diesen Kreisen befürchtete Inbesitznahme des höchsten Amtes der Republik durch den „politischen Islam“ verhindert und eine damit zusammenhängende ebenfalls befürchtete Unterwanderung des laizistischen türkischen Staats abgewehrt. Der einzige Kandidat Abdullah Gül hat seine Kandidatur zurückgezogen und Ahmet Necdet Sezer bleibt bis zur Wahl eines Nachfolgers weiter im Amt.

Nun waren Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten schon immer von großen Debatten und Krisen begleitet gewesen. Mustafa Kemal (Atatürk) selbst ließ sich erst am 29. Oktober 1923 zum ersten Staatspräsidenten der am gleichen Tag ausgerufenen Türkischen Republik wählen, als seine ärgsten Widersacher und politischen Gegner außerhalb Ankaras weilten. Bei der entscheidenden Abstimmung erhielt der Staatsgründer lediglich 158 von 287 Stimmen, wobei 100 Parlamentarier bei der Abstimmung nicht anwesend waren. Auf seinen Nachfolger Ismet İnönü sollte in Istanbul 1938 gar ein Anschlag verübt werden, womit man seine Kandidatur für das Amt verhindern wollte. 1960 wurde der aussichtsreiche Kandidat Prof. Dr. Fuad Başğil, Verfassungsrechtler und Zivilist, in Ankara von zwei Generälen des Putschistenkomitees mit Waffengewalt bedroht, so dass er seine Kandidatur zurückzog und auch gleich von seinem Abgeordnetenmandat zurücktrat.¹⁾

An dieser Stelle folgt nun keine Analyse der aktuellen politischen Entwicklungen und der damit verbundenen künftigen Implikationen. Eine erste direkte Konsequenz der gescheiterten Präsidentenwahl ist die Entscheidung des Parlaments, die Parlamentswahlen auf den 22. Juli 2007 vorzuziehen. Im Ergebnis dieser Wahlen werden sich die aktuellen Entwicklungen und die fortschreitende Polarisierung der türkischen Gesellschaft in der einen oder anderen Form widerspiegeln. Im Mittelpunkt dieser Ausarbeitung steht die These, dass der Parlamentarismus in der Türkei in seinen Fundamenten noch immer nicht gefestigt ist und weiter von erheblichen Bruchlinien durchzogen wird. Einerseits werden Eingriffe von „außen“ durch die Justiz oder das Militär immer noch als legitim und notwendig erachtet und selbst von denjenigen, die dadurch betroffen sind, stellenweise stillschweigend akzeptiert. Andererseits spiegeln sich diese instabilen Verhältnisse in aktuellen Änderungen des Wahlrechts für die Präsidenten- und Parlamentswahl sowie in angestrebten Parteifusionen und -zusammenschlüssen auf der linken wie der rechten Seite des Parteienspektrums wieder. Debatten über das Wahlrecht, Wahlrechtsänderungen, Parteineugründungen, Parteienzusammenschlüsse und Parteiverbotsverfahren sind dabei in der über 80-jährigen Geschichte des türkischen Parlamentarismus durchaus

1) Emre Aköz von der Tageszeitung *Sabah* in einem Gespräch mit einer Journalistin von der liberalen Tageszeitung *Radikal*, Neşe Düzel, über die Präsidentenwahlen im historischen Kontext, erschienen in der Tageszeitung *Radikal*: „Atatürk'ün taktığı kriz çıkarmaktı“, 26. März 2007, S. 6.

üblich. Im Folgenden soll das türkische Parteien- und Wahlsystem insbesondere unter historischen Gesichtspunkten näher beleuchtet werden. Nach einem kurzen Abriss zur türkischen Parteiengeschichte wird auf die Besonderheiten der türkischen Parteienlandschaft sowie auf das Wahlsystem näher eingegangen. Dadurch können die aktuellen Debatten besser eingeordnet werden.

■ **Parlamentarismus und Einparteiensystem bis 1946**

Die Geschichte von Parteien oder parteiähnlichen Organisationen in der Türkei bzw. im Osmanischen Reich lässt sich bis in das Jahr 1859 mit der Gründung einer Vereinigung namens Gesellschaft der Aufopferung (Fedailer Cemiyeti) zurückverfolgen. Am Ende grundlegender Reformmaßnahmen der „Heilsamen Neuordnung“ (Tanzimat-ı Hayriye) von 1838 bis 1876 steht neben der rechtlichen Gleichstellung von Nichtmuslimen u.a. die erste Verfassung (Kanun-i Esasi) von 1876. Diese Phase, die eine an die Verfassung gebundene Regierungsform hervorbringt, wird als der I. Konstitutionalismus (I. Meşrutiyet) bezeichnet. Am 20. März 1877 tritt das erste osmanische Parlament – von 115 Mitgliedern waren übrigens 49 Nichtmuslime – im Dolmabahçe-Palast zusammen. Das Parlament (Meclis-i Umumi) bestand aus zwei Kammern. Einerseits die gewählten Abgeordneten des Meclis-i Mebusan und andererseits die vom Sultan ernannten Abgeordneten des Âyan Meclisi. Die Souveränitätsrechte des Osmanischen Sultans waren jedoch nicht eingeschränkt und die Exekutive befand sich völlig in seinen Händen. Er konnte beliebig den als Regierungschef agierenden Großwesir (Sadrazam) und die Minister ein- und absetzen und das Parlament auflösen und Neuwahlen ansetzen. Sultan Abdülhamit II. hat ein Jahr darauf schon das Parlament suspendiert und die Minister auf den Rang von Sekretären zurückgestuft. Dies waren die ersten zaghafte Versuche einer „Demokratisierung“, die von vielen auch als „Scheinflügel“ bezeichnet wurden. Obwohl das Parlament erst auf Druck der Jungtürken um das aufstrebende Triumvirat Enver, Talaat und Cemal Pascha im Jahre 1908 im Rahmen des II. Konstitutionalismus (II. Meşrutiyet) wieder seine Arbeit aufnehmen sollte, markiert das Jahr 1877 zu-

mindest einen Paradigmenwechsel und den symbolischen Beginn des Parlamentarismus in der Türkei bzw. dem Osmanischen Reich. Im Unterschied zu 1877 waren die Minister 1908 allein den Abgeordneten verpflichtet, und der Parlamentarismus war zumindest auf dem Papier für zeitgenössische Verhältnisse gut entwickelt.

Erst mit Gründung der türkischen Republik 1923 kann jedoch de facto von einem zeitgenössischen modernen Parlamentarismus westlicher Prägung gesprochen werden. An die Stelle des Sultans trat das türkische Volk als Souverän. Obwohl bis 1923 schon 89 meist lokale oder regionale Parteien und parteiähnliche Organisationen gegründet wurden, nahm parallel zu Entwicklungen wie z.B. in Italien und Russland dieser Parlamentarismus mit der Republikanischen Volkspartei (CHP) als einziger Partei die Form eines Einparteiensystems an. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der türkischen Nationalstaatswerdung erscheint dies durchaus verständlich; eine nachhaltige Modernisierung und Reformierung des Landes entlang den revolutionären Ideen Gazi Mustafa Kemal Paschas waren mit einer starken Regierung über einen längeren Zeitraum besser durchsetzbar. Das Einparteienregime darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die CHP ein Sammelbecken von Politikern unterschiedlichster Couleur und gesellschaftlicher Herkunft war. Neben Offizieren und Kriegshelden der Unabhängigkeitsarmee und Intellektuellen befanden sich unter den ersten Parlamentariern viele lokale Notabeln, wie Gouverneure, Landräte, Ortsvorsteher, aber auch viele Muftis und Imame. Die Zuordnung der CHP in eine ideologische Richtung war aus diesem Grunde für die ersten Jahre unmöglich und innerhalb der Partei entstand schon früh eine Opposition zu Atatürk, die als „die zweite Gruppe“ (*ikinci grub*) bekannt wurde.

Bis zum Tode Atatürks am 10. November 1938 kam es jedoch zu keinen größeren Parteiabspaltungen. Mit der Republikanischen Fortschrittspartei (Terakkiperver Cumhuriyet Fırkası) 1924 und der Republikanischen Freiheitspartei (Serbest Cumhuriyet Fırkası) 1930 wurden zwei ernst zu nehmende oppositionelle Parteien gegründet, die im Vergleich zur CHP liberaler ausgerichtet waren. Beide Parteien wurden nach wenigen Monaten jedoch schon verbo-

2) Ahmad Feroz, *Demokrasi Sürecinde Türkiye (1945 bis 1980)*, Hil Yayın, Istanbul 1996, S. 15.

3) Dieser Slogan wird von der Partei des Richtigen Weges (DYP), die in der Tradition der DP steht, weiterhin verwendet.

ten oder aufgelöst. Gegen die Herausbildung weiterer Opposition sprach alleine schon das Wahlrecht: Pro Wahlkreis gab es nur einen CHP-Kandidaten und eine Unterscheidung zwischen Staat, Partei und Regierung war unmöglich, da viele CHP-Provinzvorsitzende in Personalunion auch die Gouverneure und viele Beamte Mitglieder der CHP waren.²⁾

■ Die Einführung des Mehrparteiensystems und die Phase bis 1960

Auf dem fünften Parteikongress der CHP 1939 wurde der Beschluss gefasst, einige „Kritiker“ als unabhängige Gruppe im Parlament zuzulassen, die auch offen gegen die Regierung opponieren durften. Die Umsetzung dieser vorsichtigen Demokratisierung und Öffnung verzögerte sich durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges um einige Jahre, die Einparteiherrschaft war damit aber prinzipiell durchbrochen. 1945 bezeichnete Präsident Ismet İnönü das Fehlen einer Oppositionspartei als Geburtsfehler des türkischen Parlamentarismus und sprach sich für eine grundlegende Erneuerung des Parteiensystems aus. Mit der Gründung der Nationalen Entwicklungspartei (Millî Kalkınma Partisi – MKP) im Juli 1945 und der Demokratischen Partei (Demokrat Partisi – DP) im Januar 1946 begann dann die Phase des Mehrparteienregimes.

Bei den darauffolgenden Parlamentswahlen 1950 konnte die neue DP unerwartet einen Wahlerfolg mit über 50 Prozent der Stimmen erzielen. Nach über 27 Jahren Alleinherrschaft war somit das „politische Monopol“ der CHP gefallen und in der türkischen Politikliteratur wird dieser Wendepunkt als „weiße Revolution“ bezeichnet. Die DP trat mit dem Wahlslogan auf: „Es reicht, das Wort hat nun das Volk.“³⁾ Dabei bot die Partei anfänglich keine wirklich neuen Konzepte an. Celal Bayar, der neue Präsident, war von 1937 bis 1939 Ministerpräsident einer CHP-Regierung gewesen und die politische Heimat des neuen Ministerpräsidenten Adnan Menderes war ebenfalls die CHP, obwohl er 1930 schon bei der „liberalen“ Republikanischen Freiheitspartei mitwirkte.

Während des Intermezzos der Demokratischen Partei von 1950 bis 1960 setzte sie jedoch bald grundlegend neue politische Schwerpunkte. Die CHP hat-

te schon begonnen, einige strikt laizistische Bestimmungen, mit denen der Islam zwischen 1923 und 1946 aus dem politischen, öffentlichen und gesellschaftlichen Leben ins Privatleben der gläubigen Muslime verdrängt wurde, zurückzunehmen. Die Marginalisierung des Islam wurde revidiert, indem die CHP erste Schritte der religiösen Öffnung mit der Gründung von Predigerkursen und der Theologischen Fakultät der Universität Ankara unternahm. Die religiösen Minderheiten wurden gestärkt, als die CHP die Parteimitgliedschaft auch für Nichtmuslime ermöglichte.⁴⁾ Die DP setzte die begonnene Liberalisierung in religiösen Fragen mit der Gründung von Predigerschulen (Imam-Hatip Schulen), Koranschulen, Theologischen Fakultäten und Hochislaminsti- tuten konsequent fort. Unter anderem wurde auch der arabische Gebetsruf wieder zugelassen, nachdem seit 1932 auf Türkisch – ein Unikum in der muslimischen Welt – zum Gebet gerufen worden war. Die Gläubigen konnten wieder offiziell zur Wallfahrt nach Mekka fahren und auch die Grabmäler islamischer Heiliger und Gelehrter wurden der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Der Volksislam wurde salonfähig. In den Genuss dieser liberalen Religionspolitik kamen aber auch religiöse Minderheiten; zwischen der türkischen Regierung und dem griechisch-orthodoxen Patriarchat kam es zu einer Annäherung. Der Patriarch Athinagoras konnte als erster Vertreter der Ostkirche seit der Eroberung Konstantinopels 1453 wieder die Hagia Sophia besuchen und 1952 besuchte Ministerpräsident Adnan Menderes als erster und einziger türkischer Ministerpräsident bisher den Patriarchen in seinem Istanbul- er Amtssitz.⁵⁾ Auch wegen dieser liberalen Ideen und Grundhaltungen sollten nach dem Militärputsch 1961 Adnan Menderes, Außenminister Fatin Rüştü Zorlu und der frühere Finanzminister Hasan Polatkan zum Tode verurteilt und hingerichtet werden.

Durch die DP kam es zu wichtigen Neujustierungen des parlamentarischen demokratischen Systems. War z.B. bis 1950 Politik ein Geschäft der Eliten aus Verwaltung und Bürokratie der neuen Republik, so öffnete die DP die Politik für breitere Volksschichten und der Einfluss der bürokratischen Elite auf die Politik wurde abgeschwächt. Dies und die liberale Wirtschaftspolitik der DP begünstigten auch die Entste-

4) Elçin Macar, *Cumhuriyet Döneminde İstanbul Rum Patrikhanesi*, İletişim Yayınları, İstanbul 2003, S. 181.

5) Elçin Macar, *Cumhuriyet Döneminde İstanbul Rum Patrikhanesi*, İletişim Yayınları, İstanbul 2003, S. 193.

hung einer Handels- und Wirtschaftsbourgeoisie. Durch das Mehrparteiensystem begünstigt, wurden auch zum ersten Mal deutliche Unterscheidungsmerkmale in der Wahlbevölkerung erkennbar. Die DP sprach mit ihrer Politik breite Bevölkerungsschichten, insbesondere auch Bauern und die Landbevölkerung an, während die CHP mehr die Eliten in Bürokratie und Gesellschaft repräsentierte. Dieser Dualismus zwischen einer staatselitären CHP, deren Politik sich mehr an den Werten und Errungenschaften der Republik und an deren Erhaltung orientiert und einer DP, die pragmatisch und volksnah „dienstleistungsorientiert“ ausgerichtet war, begründet eine auch heute noch gültige Grundstruktur des türkischen Parteienspektrums. Die DP war dabei aber nicht nur in religiösen, sondern auch in gesellschaftspolitischen und ökonomischen Fragen liberal. Die DP war eine wertkonservative Partei der Mitte mit einem deutlichen Hang zum Liberalismus.

■ **Das türkische Militär und die Parteienlandschaft bis heute**

Von 1960 bis 1980 war der türkische Parlamentarismus von großer Instabilität geprägt. Wechselnde Koalitionspartner und Regierungsumbildungen führten zu insgesamt 20 verschiedenen Regierungen, und die drei Eingriffe des türkischen Militärs von 1960, 1970 und 1980 umrahmen diese Phase.

1961 wurden durch die neue Verfassung der Türkischen Republik erstmalig politische Parteien auch als notwendige Elemente eines demokratischen Staates bezeichnet. Daran anschließend entstand 1965 das erste Parteiengesetz, welches die Anpassung des Rechtsstatus politischer Parteien an die realen Notwendigkeiten ermöglichte.⁶⁾ Die neue liberale Verfassung führte zu einer wahren Flut von Parteineugründungen. So wurden von Januar bis Mai 1961 vor den Parlamentswahlen 21 neue Parteien gegründet.⁷⁾ Die ideologischen Unterschiede zwischen den politischen Parteien traten offen zutage und wurden in den Debatten ausgetragen.

Als Nachfolgeorganisation der verbotenen Demokratischen Partei wurde 1961 die Gerechtigkeitspartei (Adalet Partisi-AP) gegründet, die bis zum Putsch 1980 eine bestimmende Rolle in der türki-

6) *Zeitschrift für Verfassungsrecht*; <http://www.anayasa.gov.tr/eskisite/anyarg16/aliefendioglu.pdf>; Aliefendioglu, Yılmaz Doç, Dr: *Siyasi Partiler ve Sivil Toplum Örgütleri*, S. 101

7) Serhan M. Yücel, *Türkiye'nin Siyasal Partileri (1859–2005)*, Alfa Yayınları, Istanbul 2006, S. 37–41.

schen Politik spielen sollte und als konservativ-liberale Partei der Mitte bezeichnet werden kann. Bei den Wahlen im gleichen Jahr erreichte die AP mit 34,8 Prozent der Stimmen und 158 Abgeordneten ein sehr gutes Ergebnis und stellte damit die zweitstärkste Fraktion hinter der CHP. İsmet İnönü übernahm noch einmal nach über einem Jahrzehnt in der Opposition die Regierungsverantwortung mit damals schon über 76 Jahren. Die Türkei machte nach fast 40 Jahren von Einparteienregierungen zum ersten Mal die Bekanntschaft mit einer Koalitionsregierung; es sollte nicht die letzte bleiben. Nach sechs Monaten stand schon eine umfangreiche Regierungsumbildung an. An die Stelle der AP traten zwei Parteien: die Neue Türkei-Partei (Yeni Türkiye Partisi – YTP), eine konservative Partei der Mitte, die ebenfalls in der Tradition der verbotenen Demokratischen Partei stand, und die Republikanische Bauernnationalpartei (Cumhuriyetçi Köylü Millet Partisi – CKMP), die Ende der sechziger Jahre unter Alparslan Türkeş in die Nationalistische Bewegungspartei (Milliyetçi Hareket Partisi – MHP) übergehen sollte.

Im Jahr 1964 betrat Süleyman Demirel die politische Bühne, als er zum Parteivorsitzenden der AP gewählt wurde. Demirel hat über 40 Jahre die türkische Politik geprägt. Die AP erlangte bei den Parlamentswahlen von 1965 52,87 Prozent der Stimmen und konnte sich bis 1971 mit dieser Mehrheit an der Macht halten. Demirel entwickelte sich damals zu einer schillernden Figur der türkischen Politik. Ein Gros der politischen Vordenker der Demokratischen Partei hatte mittlerweile in der AP eine neue Heimat gefunden. Aufgrund des sehr eigenwilligen Führungsstils Demirels – absoluter Alleinherrschaftsanspruch und sehr ausgeprägte oligarchische Parteistrukturen – gründeten 1970 einige Politiker erneut die Demokratische Partei.

Ende der sechziger Jahre und in den siebziger Jahren spaltete sich die türkische Parteienlandschaft immer weiter auf und es wurden auch radikalere, ideologische Parteien gegründet. In diese Phase fällt auch der Aufstieg des politischen Islam in der Türkei. Nach der religiösen Liberalisierung der fünfziger Jahre betrat das erste Mal mit der Nationalen Ordnungspartei (Milli Nizam Partisi – MNP) eine betont islamisch motivierte Bewegung die politische Bühne.

Der politische Islam in der Türkei ist eng verbunden mit der Person des Maschinenbauprofessors Necmettin Erbakan. Die MNP machte sich von Anfang an zum Sprachrohr des „anatolischen Hinterlandes“ und forderte staatliche Subventionsprogramme für einen wirtschaftlichen Aufschwung. Nach dem Putsch vom März 1970 wurde die MNP als islamistische und reaktionäre Partei eingestuft und verboten. Die Protagonisten gründeten daraufhin 1972 mit der Nationalen Heilspartei (Milli Selamet Partisi – MSP) eine Nachfolgepartei, die bei der ersten Wahl vom 14. Oktober 1973 auf Anhieb 11,8 Prozent der Stimmen (48 Abgeordnete) erhielt und als Juniorpartner mit der CHP Bülent Ecevit die Regierung bildete. Diese Koalition zwischen betont islamischen Kräften und einer in den ziebziger Jahren deutlich sozialdemokratisch ausgerichteten CHP kam einem offiziellen Ritterschlag des politischen Islam durch das türkische Politikestablishment gleich; die Inkludierung des politischen Islam in das Parteiensystem sollte zu einer merklichen Endradikalisierung führen.

Die Phase zwischen 1975 und 1980 war von großer Unbeständigkeit geprägt. Bei fünf Regierungsumbildungen wechselte die Regierungsverantwortung mit Regelmäßigkeit von Süleyman Demirel (3) auf Bülent Ecevit (2). Jene Jahre waren von ideologischen Auseinandersetzungen zwischen nationalistischen und linken Gruppierungen gekennzeichnet. Anschläge und Ermordungen auf offener Straße brachten das Land an den Rand eines Bürgerkrieges, und die Politiker spannten diese Antagonismen nicht selten für ihre eigene Politik ein. Mehrere tausend Menschen fanden in den fünf Jahren durch Unruhen auf den Straßen den Tod. Nach dem Putsch 1980 wurden alle Parteien verboten und alle Abgeordneten und Parteipolitiker mit einem zehnjährigen Politikverbot belegt. Die Abstimmung über eine neue türkische Verfassung war verbunden mit der Wahl Kenan Evrens zum neuen Präsidenten, womit zum zweiten Mal nach Cemal Gürsel (1961-1966) ein General, der den Putschisten vorstand, zum Präsidenten der Republik gewählt wurde.

Turgut Özal, der sich schon 1977 als Kandidat der islamischen MSP aufstellen ließ, nur knapp ein Abgeordnetenmandat verfehlte und in der von den Putschisten als Interimsregime eingesetzten Regierung

Bülend Ulusu schon als stellvertretender Ministerpräsident agierte, gründete 1983 die Mutterlandspartei (Anavatan Partisi – ANAP). Wäre er sechs Jahre zuvor ins Parlament gewählt worden, hätte auch er zu den gebannten Politikern gezählt und wohl kaum mit seiner Partei bei den Wahlen im Jahr 1983 45 Prozent der Stimmen gewinnen und allein die Regierung bilden können. Turgut Özal bestimmte das Land in den nächsten zehn Jahren politisch und prägte es nachhaltig. Der Erfolg der ANAP basierte aber auch in der Kunst, die vier durch das Politikverbot mittlerweile führungslosen politischen Lager rechtsliberal, sozialdemokratisch, konservativ/rechts und nationalistisch/rechts zu großen Teilen für einige Jahre unter einem Dach vereint zu haben. Turgut Özal selbst sowie seine Familienmitglieder standen für diese Synthese unterschiedlicher ideologischer Strömungen. Zeitlebens machte er kein Hehl aus seiner Frömmigkeit als Anhänger des religiös-spirituellen Ordens der Nakşibendi. Neben wertkonservativen Überzeugungen pflegte er als Ingenieur eine liberale Haltung gegenüber der Wissenschaft und der Wirtschaft. Sein Sohn Ahmet trat 1991 als Mitbegründer des ersten türkischen Privatfernsehsenders auf und hat die positive Öffnung der Medien und damit des Landes entscheidend mit angestoßen. Seine Frau Semra gilt noch heute als Beispiel einer modernen selbstbewussten Frau. Die „Dynastie“ Özal vermittelte vielen türkischen Wählern aber auch eine gewisse Volksnähe und Hemdsärmeligkeit.⁸⁾

1987 kam es durch Bertreiben Turgut Özals zu einem Referendum über wichtige Verfassungsänderungen, verbunden mit der vorzeitigen Aufhebung des Politikverbots für die gebannten Politiker. Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen danach konnte die ANAP dann mit 36,81 Prozent der Stimmen ihr deutliches Wahlergebnis von 1983 zwar nicht wiederholen, doch sie stellte aufgrund der Zehn-Prozent-Sperrklausel weiter fast 65 Prozent der Abgeordneten. Dieser Erfolg ist als weit bedeutender einzuschätzen denn jener vier Jahre zuvor, da er in direkter Konkurrenz mit Süleyman Demirel und den anderen Vertretern des türkischen Politikestablishments zustande kam. Mit der neugegründeten Partei des Richtigen Weges (Doğru Yol Partisi – DYP) als Nachfolgepartei in der konservativen Mitte-Traditi-

8) Harald Schüler, *Die türkischen Parteien und ihre Mitglieder*; Deutsches Orient-Institut, Hamburg, 1998; S. 41.

on der Gerechtigkeits- bzw. Demokratischen Partei stehend, erlangte Süleyman Demirel auf Anhieb 20 Prozent der Stimmen und zog ins Parlament ein. Währenddessen blieben Bülent Ecevit's neue sozialdemokratische Demokratische Linkspartei (Demokrat Sol Partisi – DSP) und Necmettin Erbakans neugegründete Wohlfahrtspartei (Refah Partisi – RP) unter der Zugangsklausel.

Turgut Özal wurde 1989 als Präsident Nachfolger von Kenan Evren. Mit diesem Datum beginnt auch der langsame Niedergang der Mutterlandspartei mit dem Tiefpunkt des Wahlergebnisses aus dem Jahr 2002, als die ANAP mit knapp vier Prozent der Stimmen deutlich unter der Hürde blieb und damit seit 20 Jahren zum ersten Mal außerhalb des Parlaments. Die neunziger Jahre sind geprägt von mehreren Übergangsregierungen, vorgezogenen Neuwahlen und instabilen Koalitionsregierungen. Sie sind ebenfalls bestimmt von ideologischen Grabenkämpfen und der Rivalität zwischen Mesut Yılmaz (ANAP) und Tansu Ciller (DYP). Die Ökonomin folgte auf Süleyman Demirel als Parteichefin der DYP und wurde 1995 als erste Frau türkische Ministerpräsidentin. Die Rivalität zwischen den beiden Mitte/Rechtskonservativen Ciller und Yılmaz verhinderte jedoch die Bildung starker entscheidungsfähiger Regierungen gerade in einer Phase, in der der PKK-Terror auf einem Höhepunkt angelangt war und reaktionäre, fundamentalistische Entwicklungen den laizistischen Staat herausforderten. Eine Fusion zwischen ANAP und DYP war gleichwohl öfter ins Gespräch gebracht worden; auch wenn die beiden Parteien der Mitte konservative Wählergruppen in unterschiedlicher Intensität ansprachen – die ANAP an islamische Wertvorstellungen orientierte Gruppierungen und die DYP die moderne Landbevölkerung – scheiterte eine solche Fusion damals aber nicht an politisch unvereinbaren Positionen, sondern an persönlichen Ambitionen und Rivalitäten der Parteivorsitzenden.

In dieser Situation konnte sich die Wohlfahrtspartei (Refah Partisi – RP) Necmettin Erbakans als wichtige politische Kraft etablieren. Bei den Parlamentswahlen 1995 wurde sie mit knapp 21,5 Prozent der Stimmen stärkste Fraktion. Da alle Parteien vor der Wahl jedoch einer Koalition mit der Wohlfahrtspartei

eine kategorische Absage erteilt hatten, war Erbakan politisch erst einmal isoliert. Die Koalitionsverhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig und schließlich kam es dann doch zu einer Koalitionsregierung der „nationalen Vernunft“ zwischen ANAP und DYP. Diese Minderheitsregierung sollte jedoch drei Monate später auseinanderbrechen, weil ANAP-Abgeordnete ihre Zustimmung zu mehreren parlamentarischen Untersuchungskommissionen gegen Frau Ciller und ihren Mann gaben.

Dies trieb Frau Ciller an die Seite Necmettin Erbakans, obwohl sie selbst als Ministerpräsidentin vor der „reaktionären-fundamentalistischen“ Gefahr in der Türkei vor europäischen Politikern gewarnt hatte und um Unterstützung bat. Die Abgeordneten der RP stimmten gegen die Untersuchungskommissionen oder enthielten sich der Stimme, so dass keine Mehrheit möglich war und es zu einem politischen Deal kam. 1996 ging Tansu Cillers DYP mit der Wohlfahrtspartei RP als Juniorpartnerin eine Koalition ein (Refahyol) und Necmettin Erbakan wurde Ministerpräsident. Der politische Islam in der Türkei war somit am Zenit seines Aufstiegs angekommen. In den Koalitionsverhandlungen hatte die DYP sehr wichtige Ministerien wie Inneres, Gesundheit und Bildung u.a. für sich beansprucht und Frau Ciller sollte als Außenministerin und stellv. Ministerpräsidentin nach der halben Legislaturperiode von zweieinhalb Jahren Erbakan als Ministerpräsidentin ablösen. Dazu kam es jedoch nicht, weil Necmettin Erbakan nach nur einem Jahr als Regierungschef aufgeben musste. Der Nationale Sicherheitsrat hat in einer neunstündigen Sitzung vom 28. Februar 1997 – diese Sitzung ist als „Entscheidungen des 28. Februar“ oder „28. Februar-Prozess“ in die Geschichte eingegangen – der Regierung gegenüber starke Bedenken geäußert und umfangreiche Maßnahmen zur Eindämmung des Fundamentalismus und der Re-Islamisierung beschlossen. Die Regierung Erbakan geriet durch diesen Eingriff des Militärs stark unter Druck, und die Koalition mit Tansu Cillers DYP bröckelte, weil dutzendfach DYP-Abgeordnete aus ihrer Partei austraten, so dass die Regierung schließlich zerbrach. Im Anschluss verbot das türkische Verfassungsgericht 1998 die RP, weil sie als Bedrohung für die laizistische Grundordnung der Türkei angesehen

hen wurde. Dieses Urteil bestätigte 2001 der Europäische Menschenrechtsgerichtshof.

Als Nachfolgepartei wurde die Tugendpartei (Fa-zilet Partisi – FP) gegründet, jedoch waren die innerparteilichen Risse unübersehbar. Neben den „Traditionalisten“ um Erbakan gab es einen starken Flügel von „Erneuerern“ und Reformern, die einen pragmatischeren und weniger islamisch doktrinären Weg propagierten. Politiker wie Abdullah Gül, Mehmet Şahin und Abdüllatif Şener – alles Minister und stellvertretende Ministerpräsidenten der 59. AKP-Regierung – gruppierten sich als reformwillige Kräfte zu einer innerparteilichen Opposition. Es fehlte eigentlich nur noch eine charismatische und integrierende Führungspersönlichkeit. Nachdem dann auch diese vierte Partei Erbakans im Jahr 2001 verboten worden war, kam es zum endgültigen Bruch zwischen den reformerischen und den beharrenden Kräften. Die Traditionalisten sammelten sich in der Partei der Glückseligkeit (Saadet Partisi – SP), die bei den Wahlen 2002 gerade noch ca. zwei Prozent der Stimmen erhielt. Die Reformer verschmolzen mit anderen Akteuren des konservativen Mitte-Rechts-Segments des politischen Spektrums unter der Führung Recep Tayyip Erdoğans zur neuen Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (Adalet ve Kalkınma Partisi – AK Parti). Nach dem Wahlerfolg von 2002 ist die Türkei in eine sehr stabile Phase des Parlamentarismus eingetreten.

Die Inklusion radikalerer islamischer Kräfte in das politische System der Türkei hat die Transformation und Herausbildung einer gemäßigten islamisch-demokratischen Politikbewegung beschleunigt. Mit dem Titel *Weder Scharia noch Demokratie* umriss der beste Kenner des politischen Islam in der Türkei, der Journalist Ruşen Çakır, die Wohlfahrtspartei Anfang der neunziger Jahre.⁹⁾ Die Partei befand sich in einem Dilemma, weil ihre Anhänger durch die Betonung des Religiösen von Außenstehenden nicht als Demokraten wahrgenommen wurden. Auf der anderen Seite war man aber im Inneren schon so demokratisch, dass die Forderung nach Einführung der Scharia eigentlich eine Farce war. Dieses Dilemma besteht nun bei der AK-Partei nicht mehr, da der politische Islam in der Türkei in ein neues Entwicklungsstadium eingetreten ist und sich mit anderen konservati-

9) Ruşen Çakır, *Ne Şariat, Ne Demokrasi: Refah Partisini Anlamak*, Metis Yayınları, Istanbul 1994.

ven sowie Mitte/Rechts-Strömungen und -Kräften vereinigt hat und als „konservativ-islamisch-demokratische“ Partei nach dem Vorbild der Christdemokraten in Europa wirken möchte. Eine abschließende Bewertung dieses eigenen Anspruchs der AK-Partei steht jedoch noch aus und muss durch die künftigen Entwicklungen erst noch erbracht werden. Andererseits mehren sich auch die Stimmen derer, die in der AK-Partei die einzige türkische Volkspartei erkennen wollen. In der Tat spricht einiges dafür, jedoch ist auch hier eine Bewertung verfrüht. Eine abschließende Bewertung türkischer Parteien wird von vielen türkischen Parteiforschern frühestens nach einer zweiten Legislaturperiode vorgenommen. Die Tatsache, dass Recep Tayyip Erdoğan noch zu dominant in der Partei ist und mit Abspaltungen gerechnet werden muss, sollte er nicht mehr zur Verfügung stehen, spricht gegen den Charakter einer Volkspartei.

■ **Wesensmerkmale der Parteien und der politischen Kultur**

In diesem sehr vereinfachten Abriss zur türkischen Parteiengeschichte wurde schon vereinzelt auf einige Besonderheiten und speziellen Merkmale der türkischen Parteienlandschaft hingewiesen. Hier sollen nun einige Aspekte näher beleuchtet und kurz zusammengefasst werden. Neben durchaus „normalen“ Verhaltensweisen politischer Parteien gibt es aber auch Besonderheiten in der Türkei, die für den „unstabilen“ Parlamentarismus und das brüchige türkische Parteienspektrum verantwortlich sind.

1. Traditionell gewachsene Volksparteien (*catch-all-parties*), deren Politik sich in pluralistisch-demokratischen Staaten wie in Deutschland am Gemeinwohl orientiert und die den Ausgleich und Kompromiss zwischen verschiedensten gesellschaftlichen Interessen und Gruppierungen anstreben, existieren in der Türkei nur in Ansätzen. Große türkische Parteien erheben zwar den Anspruch, breite Bevölkerungsschichten anzusprechen, und versuchen, sich als Volksparteien zu konstituieren, sie werden diesen Ansprüchen aber nicht immer gerecht. Sie bewegen sich zwischen Kader- und Kartellparteien oder ideologischen Lagern, und innerhalb der Parteien und ihrer Organisationen, insbesondere auf regionaler

10) Sehr detailliert nachzulesen bei Harald Schüler, *Die türkischen Parteien und ihre Mitglieder*; Deutsches Orient-Institut, Hamburg, 1998; ab S. 195. Dort werden jedoch ältere Zustände beschrieben, zudem gelten Patronage und Klientelismus auch für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche des Landes.

und lokaler Ebene, werden Entscheidungen überwiegend nach Prinzipien der Patronage und des Klientelismus getroffen.¹⁰⁾ Seit der Proklamation der Türkischen Republik 1923 wurden 223 Parteien gegründet, was auf eine große Zersplitterung des türkischen Parteienspektrums, insbesondere auch auf den jeweiligen Flügeln verweist. Die Republikanische Volkspartei (CHP) wurde 1923 gegründet und ist die älteste Partei in der Türkei überhaupt.

2. Die innerparteiliche Demokratie steht bei türkischen Parteien deutlich hinter der allgegenwärtigen und allmächtigen Führungsrolle ihrer Parteivorsitzenden zurück. Die Parteivorsitzenden machen Kontingente bei der Besetzung der wichtigsten Parteigremien geltend und auch ansonsten sind Präsidium und Vorstand handverlesen. Delegierte für Parteikongresse aus dem ganzen Land sind ebenfalls mit der Parteizentrale bzw. dem Parteivorsitzenden eng abgestimmt. Die Parteibasis hat ebenso wenig Einfluss auf die Kandidatenkür und die Erstellung der Wahlkreislisten, zumal politischer Nachwuchs weniger aus der eigenen Partei als von außerhalb rekrutiert wird. Um die bekanntesten Namen aus Bürokratie, Wirtschaft, Sport und Gesellschaft bemühen sich alle Parteien gleichzeitig. Die anderen Kandidaten bewerben sich bei den Parteien direkt als „Kandidaten für die Kandidatur“ (*aday adaylığı*) und nach einem ersten Bewerbungsgespräch erfolgt ein Votum an die Parteizentrale. Dort entscheiden dann die Gremien und der Vorsitzende, wer als Kandidat in welchem Wahlkreis auf welchem Listenplatz aufgestellt werden soll. Auch hier existieren Kontingente der Parteivorsitzenden, die eine nicht unerhebliche Anzahl von Kandidaten eigenständig ohne Absprache benennen können. Innerparteiliche Opposition von einzelnen Parlamentariern oder Gruppen endet meist entweder in einem Parteiausschlussverfahren, oder die Betroffenen kommen diesem durch Rücktritt zuvor. Ein innerparteilicher Willensbildungsprozess scheint in der türkischen Politik unüblich zu sein, wodurch die Kompromissfähigkeit stark eingeschränkt wird. Parteiprogramme spielen überdies eine untergeordnete Rolle.

3. Parteiabspaltungen, Parteifusionen und Übertritte von Abgeordneten auch während der Legislaturperioden sind keine Seltenheit in der türkischen

Politik. Abgeordnete können von anderen Parteien auch abgeworben werden, wobei aus Anlass dieser „Transfers“ in der Vergangenheit nicht nur politische Zusagen gemacht wurden. Solche Wechsel können bei knappen Regierungsmehrheiten dann auch zu Regierungsumbildungen führen. Seit Gründung der Türkischen Republik 1923 ist gegenwärtig deren 59. Regierung im Amt. Dabei ist durchaus bemerkenswert, dass die Wähler das „Wechselverhalten“ eines Volksvertreters oftmals sogar goutieren oder zumindest nicht verwerflich finden.

4. Die Parteiorganisationen sind zerbrechlich und in hohem Maße von den Wahlergebnissen abhängig. Eine Regierungspartei, die auf eine landesweit funktionierende Parteiorganisation blicken kann, kann in der nächsten Legislaturperiode einbrechen, wenn sie in die Opposition gerät oder gar außerhalb des Parlaments bleiben sollte. Einerseits lassen Mitglieder die Partei nach einer Wahlniederlage fallen und die Spenden einflussreicher Geldgeber bleiben aus. Andererseits liegen die Gründe in der sehr einseitigen Struktur der Parteienfinanzierung.

5. Türkische Parteien finanzieren sich überwiegend über die staatliche Parteienfinanzierung. Von Ausnahmen abgesehen, bilden eigene Einnahmen wie Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Vermögen und Verkaufserlöse gegenüber der staatlichen Parteienfinanzierung einen sehr geringen Prozentsatz. Einzig Parteispenden und die Beiträge der Kandidaten vor Wahlen sind finanziell nicht unerheblich. Angaben zu Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Parteien fehlen gänzlich. Nur die AK-Partei gibt auf ihrer offiziellen Webseite Auskunft zu ihrer finanziellen Situation. Obwohl die Verfassungsväter von 1980 ein System entwickeln wollten, in dem sich Parteien überwiegend selbst finanzieren sollten, und auch Politiker wie Turgut Özal die staatliche Parteienfinanzierung ablehnten, entwickelte sich das System anders.¹¹⁾ In den Genuss der staatlichen Parteienfinanzierung kommt eine Partei erst, wenn sie bei den letzten Parlamentswahlen mindestens sieben Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigen konnte. Bis Mitte 2006 konnten auch Parteien, denen ab 20 Abgeordneten im Parlament das Fraktionsrecht zustand, staatliche Zuwendungen beanspruchen. Diese Regelung wurde von der AK-Partei und der CHP jedoch

11) Harald Schüler, *Die türkischen Parteien und ihre Mitglieder*; Deutsches Orient-Institut, Hamburg, 1998; S. 159.

gemeinsam ausgehebelt, weil sie den Wechsel von Parlamentariern motivierte.

6. Ferner ist die Bindung des Wählers an eine Partei sehr schwankend und kann insbesondere gegenüber den Abgeordneten stellenweise sehr schwach ausgeprägt sein. So konnten z.B. bei einer Umfrage nur fünf Prozent der befragten Ankaraer drei oder mehr der 29 Abgeordneten der beiden Wahlkreise in Ankara namentlich nennen. Und dies obwohl aus beiden Wahlkreisen viele Minister der Regierung gewählt waren. Einerseits ist die o.g. Kandidatenkür dafür verantwortlich und andererseits die unpersönliche Gestaltung des Stimmzettels in der Türkei, auf dem nur die Parteiembleme aufgeführt sind und keine Namen einzelner Spitzenkandidaten. Die Reihenfolge der Parteien auf den Stimmzetteln wird überdies vom Hohen Wahlrat per Zufallsgenerator unter notarieller Aufsicht ausgelost. So kommt die AK-Partei auf dem Stimmzettel für die Parlamentswahlen vom 22. Juli erst an 13. Stelle nach etlichen unbedeutenden Parteien. Die Bindung an eine Partei wird überwiegend durch die Person des Parteivorsitzenden hergestellt, und damit sind auch die starken Schwankungen in der Wählerpräferenz zu erklären. Diese schwache Wählerbindung zeigt sich auch in den Mitgliederzahlen der Parteien, zu denen es zwar ambitionierte Aussagen verschiedener Parteien gibt, die diese aber nur mit spärlichen Hinweisen bestätigen können, da keine nachprüfbaren Mitgliederlisten existieren. Parteien können ihre Mitglieder nur schlecht ermitteln, weil viele ihre Mitgliedsbeiträge nicht entrichten. Andererseits hatten zentrale Parteiorgane lange Zeit auch kaum Interesse an solchen Mitgliederstatistiken.¹²⁾

7. Der türkische Wähler orientiert sich bei seiner Entscheidung nicht am Programm einer Partei, und überhaupt kann man vor Wahlen nur von den wenigsten Parteien gedruckte Wahlprogramme erhalten. Politische Parteien werden auch gerne abgestraft, so war das Wahlergebnis aus dem Jahr 2002 für die meisten Parteien eine reine Straffaktion. Der Prozentsatz der Wechsel- und Protestwähler ist dabei zum Teil sehr hoch. So hat der Politikwissenschaftler Prof. Ersin Kalaycıoğlu herausgefunden, dass 42 Prozent der Wähler im Jahr 2002 einer anderen Partei ihre Stimme gaben als 1999.¹³⁾ Wahlkämpfe werden in der Türkei von vielen Parteien sehr populistisch geführt.

12) Harald Schüler, *Die türkischen Parteien und ihre Mitglieder*; Deutsches Orient-Institut, Hamburg, 1998; S. 117.

13) Reportage in der liberalen Tageszeitung *Radikal* mit Tanju Tosun vom 28. Mai 2007 S. 6: Pazartesi Konuşmaları: „CHP-DSP-GP birliği tek başına iktidar olur“.

8. Parteien- und Wahlforscher haben herausgefunden, dass in den letzten 30 Jahren der Zuspruch für gemäßigte Parteien der rechten und linken Mitte stetig abgenommen hat.¹⁴⁾ Anstelle dieser Parteien nahm die Unterstützung für Parteien wie die Wohlfahrtspartei (RP) oder die Nationale Bewegungspartei (MHP), also die Vertreter des politischen Islam und des Nationalismus stetig zu. Hinsichtlich der politischen Ideologien bewegt sich das türkische Parteienspektrum seit jeher zwischen dem Politischen Islam, dem Nationalismus und der Modernisierung der Türkei.

9. Selten treffen türkische Parteien Koalitionsabsichtserklärungen oder gar feste Koalitionszusagen vor Wahlen, weil alle Parteien einen Spitzenkandidaten für das Ministerpräsidentenamt benennen und sich nicht zu früh festlegen wollen. Indem sich die Parteien damit alle Optionen und Alternativen bis zum Wahlergebnis offen halten, enttäuschen sie einige Wähler aber auch, weil eine Partei nach der Wahl eventuell eine Koalitionsregierung mit einer oder mehreren Parteien eingehen kann, die er in dieser Form vorher nie gewünscht hätte.

10. Eine weitere Besonderheit besteht im Verständnis von Opposition und Oppositionspolitik. Selten treten Parteien in der Opposition mit alternativen Gesetzesentwürfen auf oder versuchen mit konstruktiver Kritik die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Zu oft verfallen türkische Oppositionsparteien einer „ideologisch geführten“ Opposition und in den Mittelpunkt treten private Dinge. Sehr oft enden solche Diskurse dann in einer Schlamm-schlacht, die in letzter Konsequenz dann auch den Wähler stark verunsichert. Die einfachste Art von Opposition stellt dabei der Rückgriff auf wichtige Grundelemente der Republik und die damit verbundene Forderung nach Bewahrung des Status quo dar.¹⁵⁾ Mit Hinweisen auf eine imaginäre Gefährdung der Integrität der Republik oder der Anschuldigung der Missachtung des Laizismusprinzips z.B. kann die Politik des politischen Gegners universell ohne konkrete Argumente an den Pranger gestellt werden. Die Aussage „Wir lehnen diese Entscheidung der Regierung ab, weil wir darin die nationale Einheit des Landes gefährdet sehen“ muss nicht mehr mit Argumenten und Gründen unterfüttert werden. Doç. Dr.

14) Prof. Dr. Ergün Özbudun, *Çağdaş Türk Politikası – Demokratik pekişmenin önündeki engeller*: Doğan Kitap, İstanbul 2003, S. 74.

15) Doç. Dr. İbrahim Kalın, *Zaman Gazetesi: Türk Siyaset ve üç tarz-ı muhalefet*, 9. Februar 2007, S. 20.

Umut Özkırmıli von der Bilgi-Universität in Istanbul versuchte in einer kleinen Untersuchung anhand von Schlagwörtern und Begriffen festzustellen, inwiefern die Republikanische Volkspartei CHP in den vergangenen Monaten Opposition unter ideologischen Gesichtspunkten betrieben hat. Der Wissenschaftler hat 15 Reden des CHP-Parteivorsitzenden Deniz Baykal vor seiner Fraktion untersucht und dabei festgestellt, dass Baykal 15 Mal die „Nationale Integrität“, 19 Mal die „Gefahr für das politische Regime“, 52 Mal den „Terror“ und 96 Mal „die Gefahren, denen wir uns gegenüber sehen“ angeprangert und alleine 191 Mal das Wort „Staat“ benutzt habe. Die Auswertung ergebe damit, dass es sich bei der CHP um eine radikale nationalistische Partei handle.¹⁶⁾ Dies entspricht übrigens der Einschätzung des anerkannten Parteienforschers Tanıl Bora, der in der Politik linker Parteien wie der CHP das Aufflammen eines reaktionären Nationalismus beobachtet.¹⁷⁾ Die Republikanische Volkspartei (CHP) gibt vielen Parteienforschern Rätsel auf, da sie ihrem sozialdemokratischen Anspruch nicht mehr nachkommt und Wählergruppen wie Arbeiter durch die AK-Partei mehr angesprochen würden. Einige Parteienforscher erkennen eine ausgewogene Politik der sozialen Gerechtigkeit bei der AK-Partei, die zum überwiegenden Teil aus religiösen Wertvorstellungen wie dem Gemeinschaftsgedanken und der Verantwortung dem Armen und Bedürftigen gegenüber resultiert.

16) Doç. Dr. Ibrahim Kalin, Zaman Gazetesi: Türk Siyaset ve üç tarz-ı muhalefet, 09. Februar 2007, S. 20.

17) „Birleşme solu ihya eder mi? Türkiye’yi geleceğe taşıyacak bir programları yok“ Interview mit Tanıl Bora, erschienen in der konservativen Tageszeitung *Zaman* vom 16. Mai 2007, S. 22.

■ Die Entwicklung des Wahlrechts in der Türkei

Hinter den Diskussionen über das Wahlrecht stehen die Nutzenmaxime, ob ein Wahlsystem mehr am Prinzip der Repräsentanz möglichst vieler Wählerstimmen oder am Prinzip der Stabilität, um Mehrheiten für starke Regierungen zu schaffen, ausgerichtet sein sollte. Die türkische Verfassung fordert in Artikel 67 zwar die Beachtung beider Prinzipien, jedoch favorisiert man in der Türkei solche Wahlsysteme, die zu stabilen Mehrheitsregierungen führen. Seit Einführung des Mehrparteiensystems 1950 wurde das türkische Wahlrecht sieben Mal im Sinne eines grundlegenden Systemwechsels abgeändert, die unzähligen Detailreformen und kleinen Novellen nicht mitgerechnet. Bei vier Wahlen zum Nationalen Parlament

seit 1946 kam ein Mehrheitswahlrecht und bei elf Wahlen ein Verhältniswahlrecht zum Tragen.

In der Phase der Einparteienherrschaft von 1923 bis 1946 bestand ein absolutes Mehrheitswahlrecht, wobei es pro Wahlkreis jeweils nur einen Kandidaten der Republikanischen Volkspartei (CHP) gab; die Situation kann mit einem Pferderennen, an dem nur ein Pferd teilnimmt und natürlich das Rennen für sich entscheidet, verglichen werden.¹⁸⁾ Eine vorsichtige Öffnung hin zu mehr Demokratie setzte trotz dieser Situation augenscheinlich ein. So kam es 1935 zur Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Frauen, nachdem türkische Frauen schon seit 1930 das aktive Wahlrecht bei Lokalwahlen besaßen. Obwohl die Türkei damit einigen europäischen Ländern voraus war, spielen Frauen in der türkischen Politik nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Im gegenwärtigen Parlament sind von 550 Abgeordneten nur vier Prozent Frauen, und dieser Prozentsatz ist noch einer der höchsten in der mittlerweile achtzigjährigen Geschichte des türkischen Parlamentarismus. 1939 konnten sich Kandidaten dann auch als Unabhängige zur Wahl stellen, und 1943 waren Mehrkandidaturen in den Wahlkreisen möglich.

Einführung des Mehrheitswahlrechts

Die Gründung der Demokratischen Partei (DP) 1946 bedeutet einen Paradigmenwechsel im türkischen Parteiensystem. Nach über 27 Jahren konkurrierten zum ersten Mal mehrere Parteien um die Wählergunst. Die Wahl von 1950 kann als die erste freie demokratische Wahl in der modernen Türkei bezeichnet werden. Die neue Situation führte sogleich zu Eingriffen in das Wahlrecht. Mit ihrer Parlamentsmehrheit veränderte die CHP einen Monat vor der Wahl das Wahlrecht. Anstelle des absoluten Mehrheitswahlrechts mit zwei Wahlgängen und einer Stichwahl im zweiten Wahlgang trat ein einfaches Mehrheitswahlrecht mit einem Wahlgang und Wahlkreislisten. Die Wahlkreise entsprachen den Provinzgrenzen und waren zu groß, wodurch es zu erheblichen Verzerrungen kam. Wie sonst lässt sich das Wahlergebnis erklären: während die Demokratische Partei mit 52,7 Prozent aller gültigen Stimmen 420 Abgeordnete ins Parlament entsenden sollte, kam die Republikanische Volkspartei mit ihren landeswei-

18) Aus: *Zeitschrift für Verfassungsrecht*, Band Nr. 5 1988
<http://www.anayasa.gov.tr/eskisite/anyarg5/daver2.pdf>;
Prof. Dr. Bülent Daver;
Anayasal Yargı ve Seçim Sistemleri, S. 14.

- 19) <http://www.secimsonucu.com/DetaySon.asp?HABERID=78>
- 20) Ergebnisse der Parlamentswahlen in der Türkei (1950 bis 2002), Zusammenstellung der Konrad-Adenauer-Stiftung, http://www.konrad.org.tr/secim/ayrinti.php?yil_id=3&il_id=736
- 21) Ergebnisse der Parlamentswahlen in der Türkei (1950 bis 2002), Zusammenstellung der Konrad-Adenauer-Stiftung; http://www.konrad.org.tr/secim/ayrinti.php?yil_id=4&il_id=639

ten 39,4 Prozent der Stimmen auf nur 63 Abgeordnete.¹⁹⁾ Zu noch deutlicheren Verzerrungen kam es bei den Wahlen 1957 im Wahlkreis Istanbul. Die DP gewann mit 315 967 gültigen Stimmen alle 39 Abgeordnetenmandate in diesem Wahlkreis, die CHP hingegen mit 249 097 Stimmen und damit 41 Prozent kein einziges Mandat.²⁰⁾ Die Wahlrechtsreform kam also in erster Linie der DP zugute, deren politische Hegemonie und Wahlerfolge sind zu einem bedeutenden Teil auch im Wahlrecht begründet.

Die Einführung des Verhältniswahlrechts 1961

Nach dem Memorandum von 1960 führten die Verfassungsväter der neuen fortschrittlichen Verfassung von 1961 als Konsequenz der negativen Erfahrungen ein Zweikammernsystem ein. Neben der Großen türkischen Nationalversammlung (Türkiye Büyük Millet Meclisi – TBMM) mit weiterhin 450 Abgeordneten wurde ein Senat der Republik (Cumhuriyet Senatosu) mit 188 Sitzen eingeführt. Dieser besaß keine eigene Gesetzesinitiative, doch war seine Zustimmung erforderlich.

150 Senatsmitglieder wurden durch Wahl bestimmt, 15 direkt durch den Staatspräsidenten ernannt und die restlichen 23 waren die „natürlichen Mitglieder“ des ein Jahr zuvor aus dem Putsch hervorgegangenen „nationalen Komitees“. Während die Senatoren mit dem bisherigen Mehrheitswahlrecht gewählt wurden, führte man neu ein Verhältniswahlrecht mit Sperrklausel auf Wahlkreisebene für die Abgeordneten der Nationalversammlung ein. Die Mandate wurden nach dem d’Hondtschen Höchstzählverfahren zugeteilt. Die Wahlkreise entsprachen weiterhin den Provinzgrenzen und die Sperrklausel errechnete sich aus der Division von Hundert durch die Anzahl der Abgeordneten je Wahlkreis, d.h. im Wahlkreis Ağrı im äußersten Nordosten des Landes betrug die Sperrklausel bei drei Abgeordneten 33,3 Prozent. Bei der Wahl 1961 erhielt die Republikanische Bauernnationalpartei (Cumhuriyetçi Köylü Millet Partisi – CKMP) in diesem Wahlkreis 34,35 Prozent der Stimmen und alle drei Mandate, da alle anderen Parteien unter der Hürde blieben. Die CHP scheiterte knapp mit 32,36 Prozent und auch die Neue Türkeipartei (YTP) mit fast einem Viertel der Stimmen.²¹⁾

Wie im Wahlkreis Ağrı gab es auch in anderen kleinen Wahlkreisen erhebliche Verzerrungen. Für große Wahlkreise wie Istanbul waren die Vorteile des neuen Wahlrechts aber nicht von der Hand zu weisen, da dort die Mandate sehr repräsentativ zugeteilt werden konnten. Zum ersten Mal überhaupt kamen dadurch vier Parteien in die türkische Nationalversammlung. Dies war eine völlig neue Situation, zumal dies auch zur Bildung der ersten Koalitionsregierung in der Geschichte des türkischen Parlamentarismus zwischen der CHP und der Gerechtigkeitspartei AP führte. 1965 wurde das Verhältniswahlrecht beibehalten, aber die Wahlkreishürde durch ein Mandatzuordnungsverfahren der „Nationalen Saldomethode“ (Milli Bakiye Usulü) ersetzt. Dies kam kleineren Parteien zugute und insgesamt zogen sieben Parteien und ein Unabhängiger ins Parlament ein. Als Wahlsieger mit der Gerechtigkeitspartei wurde Süleyman Demirel zum ersten Mal türkischer Ministerpräsident. Seine AP drängte 1968 vor den Wahlen auf eine Änderung des Wahlrechts, und man kehrte zum Wahlrecht von 1961 mit einer Wahlkreishürde zurück. Das türkische Verfassungsgericht urteilte jedoch rechtskräftig, dass die Wahlkreishürde gegen das Prinzip der Gleichheit verstoße, und verbot die Anwendung. So kam bei der Wahl 1969 ein reines Verhältniswahlrecht ohne Zugangsbeschränkung zur Anwendung und die Auswirkungen lassen sich im Wahlergebnis ablesen. Alle neun Parteien, die zur Wahl zugelassen waren, zogen in die türkische Nationalversammlung ein. Die Wahlbeteiligung von 64,35 Prozent bedeutet übrigens den niedrigsten Wert, seit es in der Türkei Wahlen gibt.²²⁾

Das Memorandum des Militärs vom 12. März 1971 zwang Ministerpräsident Süleyman Demirel zur Aufgabe und es folgten 1973 Neuwahlen. Die erhebliche Zunahme von Parteien im türkischen Parlament – 1973 waren acht und 1977 sieben Parteien im Parlament vertreten – führte zu instabilen Regierungen aus zwei und mehr Koalitionären. In den politisch ereignisreichen siebziger Jahren kam es zu insgesamt elf Regierungsumbildungen. Diese Zahl war Spiegelbild einer sehr instabilen politischen Situation, die teilweise auch auf das Wahlrecht zurückzuführen war. Das fast schon unausweichliche Ende dieses Prozesses war der Staatsstreich von 1980, der die politische und

22) Ergebnisse der Parlamentswahlen in der Türkei (1950 bis 2002), Zusammenstellung der Konrad-Adenauer-Stiftung; http://www.konrad.org.tr/secim/ayrinti.php?yil_id=6

demokratische Entwicklung in der Türkei um Jahrzehnte zurückwerfen sollte.

Der Militärputsch von 1980 und Auswirkungen auf das Wahlrecht

Als Ergebnis der negativen Erfahrungen mit einem Wahlsystem ohne Sperrklausel wurde durch die Verfassungsväter von 1982 ein Proporzsystem mit doppelter Sperrklausel eingeführt. Neben einer landesweit geltenden Zehn-Prozent-Hürde galt auch wieder die Wahlkreishürde von 1961. Die Mandate wurden wieder mit dem Höchstzahlverfahren von d'Hondt zugeteilt und es galten wie bisher Wahlkreislisten. Der Senat wurde überdies abgeschafft und die Anzahl der Parlamentssitze von 450 vor dem Putsch auf 400 reduziert. Damit sollte starken Regierungen der Weg geebnet werden.

Das Verhältniswahlrecht wurde bei den Wahlen von 1987 und 1991 beibehalten, jedoch führten Änderungen bei einigen Aspekten zu erheblichen Auswirkungen: Vor den Wahlen 1987 wurde die Anzahl der Parlamentssitze wieder auf 450 erhöht. Die Anzahl der Abgeordneten pro Wahlkreis konnte somit der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. 1983 wählten ca. 2,5 Millionen Wahlberechtigte im größten Wahlkreis Istanbul 36 Abgeordnete, während 109275 Wahlberechtigte aus dem Wahlkreis Ağrı im Nordosten der Türkei vier Abgeordnete wählten.²³⁾ Damit repräsentierte ein Istanbulabgeordneter über 70000 Wähler, während der Kollege aus Ağrı nur ca. 27000 Stimmen für ein Mandat benötigte. Dies verstieß erheblich gegen das Prinzip der Stimmengleichheit und -gleichwertigkeit. Neu war auch die Einführung von Kontingenten für Wahlkreise mit mehr als fünf Abgeordneten. Der Partei oder dem Unabhängigen mit den meisten Stimmen wurde direkt das erste Mandat zugeordnet. Die Gesamtstimmenzahl eines Wahlkreises wurde dann durch die Zahl der verbliebenden Mandate geteilt, um die weitere Zuteilung vorzunehmen. Dies sollte größere Parteien stärken. Vor den Parlamentswahlen 1995 wurde das Wahlrecht dann nochmals in mehreren Punkten modifiziert. Die Kontingent-Regelung wurde aufgehoben und eine Wahlkreismodifizierung für einige große Wahlkreise vorgenommen. Beide Veränderungen sollten Überrepräsentanzen großer Parteien ver-

23) Ergebnisse der Parlamentswahlen in der Türkei (1950 bis 2002), Zusammenstellung der Konrad-Adenauer-Stiftung; http://www.konrad.org.tr/secim/ayrinti.php?yil_id=9&cil_id=304

hindern. Die Anzahl der Parlamentssitze wurde von 450 auf 550 erhöht, womit man dem Bevölkerungswachstum und dem Ost-West Gefälle des Landes Rechnung tragen wollte. Ende 1995 schaffte das Verfassungsgericht dann auch die Wahlkreishürde ab, weil sie gegen Grundsätze der Gerechtigkeit und Repräsentanz verstoße, so die Begründung.

Somit schließt sich der Kreis. Nach einem reinen Majorzsystem in den fünfziger Jahren folgte ein Verhältniswahlrecht zwischen 1960 und 1980, und das Wahlregime pendelte sich in Form eines Mischsystems ein, welches zumindest theoretisch versuchte, die Vorteile beider Systeme in sich zu vereinigen. Wahlrechtsänderungen können aber auch nur dann zur Verbesserung der Demokratie beitragen, wenn parallel dazu das Parteiengesetz reformiert und Aspekte der Parteienfinanzierung und der innerparteilichen Demokratie verbessert werden. Als Tenor der Wahlrechtsdiskussionen über die Jahrzehnte lässt sich eine intensive Debatte über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Wahlsysteme erkennen. Tendenziell scheint man in der Türkei jedoch solche Wahlsysteme zu bevorzugen, mit denen Mehrheiten und Einparteienregierungen hervorgebracht werden können. Koalitionsregierungen haben das Land nach Meinung politischer Beobachter kaum voran gebracht.

Das gegenwärtig geltende Wahlrecht

Das Wahlrecht wird im Gesetz Nr. 2839, dem Gesetz zur Wahl der Abgeordneten (Milletvekili Seçimi Kanunu) von 1983, bestimmt. In der Türkei gilt heute ein einfaches Verhältniswahlrecht bei fünfjährigen Legislaturperioden. Als Wahlkreise gelten grundsätzlich die 81 Gouverneursbezirke. Damit auch jede Provinz in der Großen Türkischen Nationalversammlung mit 550 Sitzen vertreten ist, wird unabhängig von der Bevölkerungszahl in einem ersten Schritt jeder Provinz ein Mandat zugeteilt. Die Gesamtbevölkerung der Türkei wird durch die verbleibenden 469 Mandate dividiert. Mit diesem Quotienten wird dann die jeweilige Bevölkerung einer Provinz dividiert und so erreicht man die Anzahl der Wahlkreismandate. Bis zu 18 Mandaten entspricht der Wahlkreis einer Provinz. Ab 19 bis 35 Mandaten wird die Provinz in zwei und ab 36 in drei Wahlkreise eingeteilt. Mit 70 Mandaten

stellt die Provinz Istanbul heute die meisten Abgeordneten und ist in drei Wahlkreise eingeteilt. Die Zuteilung der Mandate auf Wahlkreisebene erfolgt nach d'Hondt. Türkische Parteien müssen mindestens sechs Monate vor einer Wahl gegründet und in mindestens der Hälfte der 81 Provinzen mit einer Regionalorganisation vertreten sein. Eine Partei gilt in einer Provinz als organisiert, wenn sie in mindestens einem Drittel der Bezirke dieser Provinz auf eine Bezirksvertretung (Ortsverband) verweisen kann (Artikel 36 des Parteiengesetzes).²⁴⁾ Letztlich entscheidet aber der Hohe Wahlrat (Yüksek Seçim Kurulu) über die Teilnahme einer Partei an den Wahlen.

24) Türkisches Parteiengesetz
No. 2820; [http://www.
anayasa-gen.tr/2820sk.htm](http://www.anayasa-gen.tr/2820sk.htm)

Landesweit gilt bei Parlamentswahlen, wie gesagt, seit 1983 eine Zehn-Prozent-Sperrklausel, über die hierzulande sehr heftig diskutiert wird, da sie zu Überrepräsentanzen führen kann. So reichten bei der letzten Wahl im November 2002 der AK-Partei ca. 34 Prozent der Stimmen aus, um zwei Drittel der Parlamentssitze erringen zu können. Aber auch die Mutterlandspartei (ANAP) erreichte bei den Wahlen 1987 mit 36,3 Prozent der Stimmen 65 Prozent der Mandate. Nebenbei kann man dadurch auch kleineren Parteien, wie z.B. prokurdischen Parteien, den Zugang zur großen Politik verwehren, weil deren Wählerpotenzial bei maximal sechs bis sieben Prozent liegt. Die Zehn-Prozent-Klausel mag vielleicht stabile Regierungen geschaffen haben, jedoch schuf sie gleichzeitig auch immer ein Legitimitätsproblem. Der bisherige Justizminister Cemil Çiçek gab bei seiner Verabschiedung Journalisten gegenüber zu verstehen, dass die Hürde sogar noch erhöht werden müsse. Das Land benötige weiter stabile Regierungen und erst wenn gewisse Demokratiestandards erreicht seien, könne an eine Reduzierung gedacht werden.

Aktives Wahlrecht und Stimmrecht bei Plebisziten besitzt jeder türkische Staatsbürger ab dem 18. Lebensjahr. Wahlrechsteinschränkungen existieren für Soldaten, Gefreite und Truppenunteroffiziere, die gerade ihren Dienst an der Waffe leisten, sowie Schüler von Militärakademien und Verurteilte in Strafvollzugsanstalten. Prinzipiell besitzen diese Gruppen das Wahlrecht, ihnen ist die Stimmabgabe für die anstehende Wahl jedoch untersagt. Daneben gibt es aber auch Personengruppen, die ihr Wahlrecht prinzipiell verwirkt haben, wenn sie entmündigt oder mit einem

Berufsverbot für den öffentlichen Dienst belegt sind. Schon im Oktober 2006 wurde das passive Wahlrecht von 30 auf 25 Jahre herabgesetzt. Verfassungsartikel 67 bestimmt jedoch, dass eine Änderung des Wahlrechts erst dann Rechtsgültigkeit erlangt, wenn mindestens ein Kalenderjahr zur kommenden Wahl verstrichen ist. Damit wollte der Gesetzgeber willkürliche Eingriffe in das Wahlrecht unterbinden. Durch die vorgezogenen Wahlen wird die Reduzierung des passiven Wahlrechts auf 25 Jahre somit erst bei der übernächsten Wahl gelten. Das passive Wahlrecht ist weiter eingeschränkt, wie z.B. für Menschen ohne Grundschulabschluss oder für Wehrdienstflüchtige.

■ Weitergehende Vorschläge für Änderungen des Wahlrechts

Die aktuelle Novellierung des allgemeinen Wahlrechts – sollte sie zur Wahl Rechtsgültigkeit besitzen – wird keine großen Auswirkungen auf das Wahlergebnis in der einen oder anderen Form haben. Die Reduzierung der Legislaturperiode auf vier Jahre ist eine schon längst überfällige Anpassung an die politischen Realitäten, weil die Fünfjahresperiode von allen Parteien als zu lang empfunden wird. Die Auflistung unabhängiger Kandidaten auf dem gemeinsamen Stimmzettel ist ebenfalls eine rein formelle Änderung. Die Herabsetzung des passiven Wahlalters auf 25 Jahre wäre eine wirkliche grundlegende Reform gewesen. Die seit Jahren geführten Debatten sind jedoch weiterführend, und die wichtigsten Reformansätze sollen hier kurz beschrieben werden.

Der Istanbuler Rechtswissenschaftler und Wahlrechtsexperte, Prof. Dr. Servet Armağan, favorisiert gegenüber dem bestehenden System ein Mehrheitswahlsystem. Er fordert entweder ein relatives Mehrheitswahlsystem mit sehr kleinen Wahlkreisen und Wahlkreismandaten – jede Provinz solle durch die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten aufgeteilt werden – oder gar ein absolutes Mehrheitswahlrecht bei bestehenden Wahlkreisgrößen.²⁵⁾ Damit könne nach Armağan eine stärkere Identifikation des Wählers mit seinem Mandatsträger erreicht werden.

Weitere Vorschläge kommen vom Abgeordneten der AK-Partei und Vorsitzenden des Verfassungsausschusses des türkischen Parlaments, dem Verfas-

25) Aus: *Zeitschrift für Verfassungsrecht* Band Nr. 16 1999; <http://www.anayasa.gov.tr/eskisite/anyarg16/armagan.pdf>; Prof. Dr. Servet Armağan, *Memleketimizde Siyasi Östikrar Siyasal Partiler ve Seçim Sistemlerinin Değerlendirilmesi*; S. 27f.

- 26) Aus: *Zeitschrift für Verfassungsrecht* Band Nr. 16 1999
<http://www.anayasa.gov.tr/eskisite/anyarg16/kuzu.pdf>;
 Prof. Dr. Burhan Kuzu; Bu-
 günkü Seçim Sistemimiz ve
 bazı öneriler, S. 260
- 27) Ebenda, S. 284
- 28) Aus: *Zeitschrift für Verfassungsrecht* Band Nr. 16 1999;
<http://www.anayasa.gov.tr/eskisite/anyarg16/fdemir.pdf>, Prof. Dr. Fevzi Demir;
 Türkiye'ye özgü yeni bir
 seçim sistemi önerisi

sungsrechtsexperten Prof. Dr. Burhan Kuzu. 1999 sprach er sich noch für die Stärkung kleinerer Parteien aus, weil Parteien der Garant und das Elixier für die Demokratie seien. Aus diesem Grund forderte er die Abschaffung der Zehn-Prozent-Hürde und die Einführung der Möglichkeit von Wahlbündnissen und gemeinsamen Listen kleinerer Parteien.²⁶⁾ Als politisch Verantwortlicher rudert er heute zurück und votiert für eine Hürde für Unabhängige. Kuzu sieht überdies im deutschen Wahlsystem einer Mischung aus Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht ein ideales System und regt an zu überprüfen, inwieweit dies auch für die Türkei übernommen werden könne.²⁷⁾ Vorgeschlagen wird auch, an das französische Wahlrecht von 1950 angelehnt, ein einfaches Verhältniswahlrecht mit gemeinsamen Wahlkreislisten und Kontingenten.²⁸⁾

Andere Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Wahlrechtsexperten fokussieren sich auf die Herabsetzung der Sperrklausel auf fünf Prozent, in einem ersten Schritt zumindest auf sieben Prozent. Ein weiterer Vorschlag, der auch vom Zentrum für Türkei-Studien in Essen vorgebracht wurde, betrifft eine bessere Teilnahme der Auslandstürken an Wahlen in der Türkei. Neben der vereinfachten Stimmabgabe sollten bei Parlamentswahlen die im Ausland lebenden Türken als zusätzlicher Wahlkreis ihre eigenen Kandidaten ins türkische Parlament wählen können.

Die AK-Partei und Ministerpräsident Erdoğan hatten schon im letzten Jahr die Einführung eines so genannten Türkeiabgeordneten (Türkiye Milletvekili) angeregt. Darunter ist zu verstehen, dass 100 der 550 Abgeordneten ohne Sperrklausel mit einem reinen Proporz türkeiweit gewählt werden sollen. Damit könnten auch kleinere Parteien, die bisher an der Zehn-Prozent-Sperrklausel gescheitert waren, ins Parlament einziehen. Die restlichen 450 Mandate würden nach dem gültigen System gewählt. Dieser Vorschlag wurde mit geteilten Meinungen aufgenommen, auch weil das Verfassungsgericht genau diesen Reformansatz schon 1995 zurückgewiesen hatte. Ferner wurde von Seiten Erdoğans die Einführung von so genannten Ersatzabgeordneten angestoßen. Dadurch soll der Parteiwechsel von Abgeordneten während der Legislaturperioden verhindert werden,

weil in einem solchen Fall der betreffende Wechselwillige sein Mandat automatisch an einen „Ersatzmann“ verlieren würde. Auf großen Widerstand stießen auch die Überlegungen Erdogans über eine Ausweitung der Sperrklausel für unabhängige Kandidaten. Dies käme einer doppelten Sperrklausel gleich, wie es sie schon einmal in den früheren Jahrzehnten gab, und beträfe nur die Unabhängigen, so die Kritiker. Gerichtet sei eine solche Überlegung aber nicht grundsätzlich gegen die „normalen“ Unabhängigen, mutmaßen politische Beobachter, sondern gegen Parteien wie die prokurdische Demokratische Gesellschaftspartei (DTP). Prokurdische Parteien scheiterten bisher immer an der Zehn-Prozent-Klausel, obwohl sie in einigen Wahlkreisen des Südostens der Türkei bis zu 40 Prozent der Stimmen bei Wahlen erhalten. Die Kandidaten der DTP könnten sich prinzipiell alle als Unabhängige zur Wahl stellen und nach der Wahl der DTP wieder beitreten. Genau diese Strategie will die DTP nun für die kommenden Wahlen auch anwenden, so dass im neuen Parlament bis zu 35 Abgeordnete der prokurdischen DTP vertreten sein könnten.

Dringend reformiert werden müsste das Parteiengesetz in der Frage der Kandidatenkür und bei der Listenplatzzuordnung der Parteien. Die Wahlkreislisten werden in den Parteizentralen unter großem Einfluss der Parteivorsitzenden erstellt, und viele Experten fordern hier in einem ersten Schritt mehr Mitspracherecht der jeweiligen Ortsverbände und regionalen Parteiinstitutionen. Die Unterrepräsentanz der Frauen in der türkischen Politik – wobei eine Debatte über Quotenregelungen geführt wird – und anderer Gruppen wie Jugendlicher und Behinderter sind weitere Themen, über die diskutiert werden müsste.

■ **Das türkische Parteiengesetz und Parteiverbotsverfahren**

In den Artikeln 68 und 69 der türkischen Verfassung wie im türkischen Parteiengesetz Nr. 2820 werden die Belange der politischen Parteien geregelt. Jeder Staatsbürger ab dem 18. Lebensjahr (bis 1995 21. Lebensjahr) kann eine Partei mitgründen oder Mitglied in einer politischen Partei werden. Mehrfachmitgliedschaften sind verboten und von der Mitgliedschaft ausgenommen sind Staatsanwälte und Richter, Ver-

treter hoher Rechtsorgane auch des Rechnungshofes, Beamte der öffentlichen Verwaltung und Institutionen, sowie Angehörige der Armee und Schüler vor der Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Ferner werden politische Parteien als unverzichtbare Elemente jeglichen demokratischen Lebens bezeichnet. Parteien können ohne vorherige Erlaubnis gegründet und im Rahmen der Verfassung und der geltenden Gesetze aktiv werden. In Artikel 69 des türkischen Parteiengesetzes werden die Aktivitäten der Parteien beschrieben, wobei der innere Aufbau einer Partei und ihr inneres Leben sich an den Prinzipien der Demokratie orientieren müssen. Die Verfassungskommission, die 1995 eine Novelle in wichtigen Punkten bestimmte, wollte hier bewusst auf die Bedeutung der innerparteilichen Demokratie für die Parteien hinweisen.²⁹⁾ Politischen Parteien wird im gleichen Artikel weiterhin jedwede kommerzielle Tätigkeit untersagt. Die Gründung einer politischen Partei in der Türkei kann ohne vorherige Erlaubnis von mindestens 30 türkischen Staatsbürgern angestrebt werden. Die Parteien sind jedoch dazu verpflichtet, ihre Aktivitäten im Rahmen der verfassungsrechtlichen Ordnung der Türkischen Republik und der kemalistischen Prinzipien und Errungenschaften zu gestalten. Die Parteizentrale muss in der Hauptstadt Ankara beheimatet sein und die Parteikongresse müssen ebenfalls in den Grenzen des Regierungsbezirks Ankara abgehalten werden.

Da in der Türkei Parteiverbotsverfahren viel öfter eingeleitet werden als z.B. in Deutschland und auch sehr oft Parteien verboten wurden – seit 1961 wurden 41 Parteiverbotsverfahren angestrengt und 24 Parteien verboten³⁰⁾ – lohnt es, auf diese Paragraphen des Parteiengesetzes etwas ausführlicher einzugehen. Das aus 124 Paragraphen bestehende Parteiengesetz regelt von Paragraph 78 bis 120 Beschränkungen und Verbote von Parteien, das Parteiverbotsverfahren und nachfolgende Konsequenzen. In Paragraph 101 werden die Straftatbestände, die zu einem Verbotsverfahren führen, aufgelistet. So sind politische Parteien in der Türkei angehalten, keine Aktivitäten zu forcieren, die gegen die Einheit und Unabhängigkeit des türkischen Staates, die demokratische freiheitliche Grundordnung, die Menschenrechte sowie die Gleichheit und die Grundprinzipien der Türkischen Republik

29) Aus: *Zeitschrift für Verfassungsrecht* Band Nr. 16 1999; <http://www.anayasa.gov.tr/eskisite/anyarg16/fehimu.pdf>; ; Prof. Dr. H. Fehim Üçişik, *Parti İç Demokrasi Açısından Yasa Değişikliği Gereği*; S. 356

30) Alle Verbotsverfahren können genauer nachgelesen werden auf der offiziellen Webseite des türkischen Verfassungsgerichts. Vier Parteiverbote wurden aufgrund des Verstoßes gegen das Laizismusprinzip und zwölf Verbote aufgrund des Verstoßes gegen die Integrität des Landes und gegen die Bestimmungen der Herausbildung von Minderheiten ausgesprochen. <http://www.anayasa.gov.tr/general/kararbilgibank.asp>.

verstoßen. Nach einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2002 kann das Verfassungsgericht anstelle eines Verbots bestimmen, dass die betreffende Partei mindestens 50 Prozent der staatlichen Parteienfinanzierung zurückerstatten muss oder diese Finanzierung eingefroren wird. Ferner ist den Parteien der direkte oder indirekte Zugang zu finanzieller Unterstützung durch internationale Organisationen, ausländische Staaten und nichttürkische juristische oder natürliche Personen untersagt, und Parteien dürfen keine Weisungen solcher Organisationen annehmen oder Entscheidungen mittragen und an Veranstaltungen solcher teilnehmen, die gegen die Unabhängigkeit und nationale Integrität der Türkei gerichtet sind.

Neben diesen Tatbeständen existieren weitere Verbote oder Gebote für türkische Parteien, die zum Parteiverbot führen können. So wird im Paragraph 81 bestimmt, dass Parteien die Herausbildung von Minderheiten zu vermeiden haben, d.h. politische Parteien dürfen keine „Minderheitenpolitik“ betreiben, wenn sie nationale, religiöse, kulturelle, rassische oder sprachliche Unterschiede in den Vordergrund ihrer Politik stellen. Sie dürfen ebenso wenig andere Sprachen und Kulturen außerhalb des Türkischen bewahren, entwickeln und verbreiten, wenn die Zielsetzung ist, Minderheiten zu entwickeln. Parteien sind angehalten, ihre Satzungen, Parteiprogramme und Publikationen in Türkisch zu drucken. Das Programm und die Satzung kann zum besseren Verständnis einer Partei in die wichtigsten Fremdsprachen übersetzt werden. Für Kongresse, geschlossene Veranstaltungen und Parteiversammlungen gilt ebenfalls das Türkisch-Gebot. Ferner ist es den Parteien verboten, das laizistische Prinzip der Türkischen Republik in Frage zu stellen und Aktivitäten zu forcieren, die auf eine Wiedereinführung des Kalifats abzielen (Paragraph 86). Die Religion darf nicht Referenz politischen Handels sein, und die gezielte Nutzung religiöser Gefühle und Wertvorstellungen für politische Propaganda ist ebenfalls untersagt wie auch jedwede juristische Neudefinition des Präsidiums für religiöse Angelegenheiten (Diyanet).

Parteiverbotsverfahren werden vom Oberstaatsanwalt des Kassationsgerichtshofs (T.C. Yargıtay Cumhuriyet Başsavcısı) der türkischen Republik eingeleitet und vor dem türkischen Verfassungsgericht

verhandelt. Einem Parteiverbotsverfahren muss die verhandelnde Kammer des Verfassungsgerichts mit drei Fünfteln der Mitglieder zustimmen. Das Urteil des Verfassungsgerichts ist bindend und der innertürkische Rechtsweg ist damit erschöpft. Die Parteien können dann vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) klagen. Der Revisionsantrag der Wohlfahrtspartei (Refah Partisi) zum Beispiel wurde im Jahr 2001 mit der folgenden Begründung abgewiesen: Das Verbot der Partei sei rechtmäßig, weil dadurch der innere Frieden und die Demokratie geschützt seien. Jedoch wird die Mentalität, die hinter dieser Inflation von Parteiverboten steht, von vielen in der Türkei kritisiert. Juristen merken an, dass die türkische Parteiengesetzgebung politischen Parteien in der Türkei nicht die Funktionen und Aufgaben ermögliche, die ihnen in einem demokratischen System zustünden. Es sei hingegen bei einigen Verbotsverfahren vorgekommen, dass eine marginale Abweichung der Parteistatuten von den Grundprinzipien der Republik als Begründung eines Verbots ausgereicht habe. Hinter dieser Mentalität stehe die Ablehnung des politischen Pluralismus, so der Wissenschaftler Dr. Oktay Uygun von der Universität Istanbul. In der Türkei könnten zwar verschiedene Parteien gegründet werden, sie sollten aber alle auf dem gleichen ideologischen Fundament ruhen. Durch das türkische Parteiengesetz würden die Parteien als staatliche Einrichtungen und Staatsparteien wahrgenommen, lautet ein weiterer Vorwurf.³¹⁾ Die Venedig-Kommission definiert dabei zwei Richtlinien bei Parteiverbotsverfahren. Einerseits dürfen politische Parteien erst dann verboten werden, wenn sie Gewalt propagieren, anwenden oder die Politik als ein anderes Mittel der Gewalt betrachten. Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz gelten hierbei als Formen der Gewaltverherrlichung. Andererseits muss ein Parteiverbot in einem demokratischen System immer als die letzte Sanktionsstufe angesehen werden. Die Partei muss eine wirkliche Gefahr für die demokratische Ordnung eines Landes darstellen, und es müssen alle anderen Möglichkeiten der Beseitigung dieser Gefahr ausgereizt sein. Die Feststellung einer gegen die demokratische Grundordnung eines Staates gerichteten Haltung oder Aussage oder Handlung reicht also nicht aus.³²⁾

31) Aus: *Zeitschrift für Verfassungsrecht* Band Nr. 17 2000; <http://www.anayasa.gov.tr/eskisite/anayargi/uygun.pdf>; Doç. Dr. Oktay Uygun *Siyasi Partilerin Kapatılması rejimin Avrupa İnsan Haklar Sözleşmesi Çerçevesinde Değerlendirilmesi*; S. 257

32) Ebd., S. 259.

■ Ausblick

Die Debatten um das Wahl- und Parteienrecht und die Geschichte des türkischen Parlamentarismus verweisen auf eine Tendenz – zumindest seit dem letzten Eingreifen des Militärs von 1980 –, das Wahlrecht vorwiegend danach zu beurteilen, ob es „stabile“ Mehrheiten schafft. Der Grundsatz der Repräsentativität und Gleichheit scheint dabei eher in den Hintergrund zu treten. Künftige Wahlrechtsänderungen müssen in erster Linie aber die Herabsetzung der Zehn-Prozent-Sperrklausel beinhalten.

Jedoch benötigt das Land auf der Suche nach einem besseren Wahlrecht auch dringende Reformen beim Parteiengesetz, der innerparteilichen Demokratie und der Parteienfinanzierung sowie Neujustierungen der politischen Kultur allgemein. Wichtige Veränderungen müssen zudem im Bereich der Zivilgesellschaft erfolgen. Hierbei entscheidend sind nicht nur weitere Demokratisierungen, die den Grad der Unabhängigkeit und der Aktivitäten des zivilgesellschaftlichen Bereichs bestimmen, sondern auch die staatliche Unterstützung bei der Herausbildung eines Bürgerengagements. Das fehlende Bürgerengagement und die geringe Partizipation am politischen Willensbildungsprozess verhindern bisher eine noch aktivere unabhängige Zivilgesellschaft, und dies behindert die Konsolidierung einer modernen demokratischen Ordnung. Ein komplettes Paket von Maßnahmen, die alle diese Aspekte beinhalten, wird den Parlamentarismus in der Türkei demokratischer gestalten. Ansonsten läuft die Entwicklung weiter wie bisher, die der Politikwissenschaftler Prof. Mümtaz'er Türköne so beschrieb: „Die Türkei hat noch kein Wahlsystem gefunden, welches entsprechend der politischen Konkurrenzkultur, den Traditionen und der Gesellschaft zur Mobilisierung gemeinsamer politischer Ziele führen könnte. Es existieren unzählige Wahlsysteme, denen am Tisch noch weitere hinzugefügt werden können. Die Demokratie ist das am schwerfälligsten agierende politische System, und die beste Methode ist die des Ausprobierens.“³³⁾

Das Manuskript wurde am 5. Juni 2007 abgeschlossen.

33) Prof. Dr. Mümtaz'er Türköne, „Seçim Paketi“, erschienen in der Tageszeitung *Zaman* vom 10.08.2006, S. 17.